

Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (Zulassungszahlsatzung 2017/2018)

vom 19. Mai 2017

Aufgrund von Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2017/2018

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Wintersemester 2017/2018 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Bauingenieurwesen (B)	159	40					
Betriebswirtschaft (B)	213	119					
Betriebswirtschaft (M)	21	21					
Biomedical Engineering (B)	62	-					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	51	-					
Human Resource Management (M)	34	-					
Informatik (B)	53	17					
International Relations and Management (B)	65	-					
Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement (M)	30	-					
Logopädie (B)	19	-					
Maschinenbau (B)	252	57					
Medizinische Informatik (B)	42	-					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	21	20					
Physiotherapie (B)	31	-					
Pflege	39	-					
Produktions- und Automatisierungstechnik (B)	57	-					
Soziale Arbeit (B)	137	58	127				
Soziale Arbeit (M)	-	24					
Soziale Arbeit (berufsbegleitende) (B)	39	-					
Technische Informatik (B)	52	18					
Wirtschaftsinformatik (B)	48	17					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Wintersemester 2017/2018 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 2 Zulassungszahlen im Sommersemester 2018

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Sommersemester 2018 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Bauingenieurwesen (B)	45	142					
Betriebswirtschaft (B)	121	210					
Betriebswirtschaft (M)	21	21					
Biomedical Engineering (B)	-	56					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	-	47					
Human Resource Management (M)	-	34					
Informatik (B)	19	48					
International Relations and Management (B)	-	60					
Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement(M)	-	30					
Logopädie (B)	-	18					
Maschinenbau (B)	63	229					
Medizinische Informatik (B)	-	35					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	21	20					
Physiotherapie (B)	-	26					
Pflege (B)	-	37					
Produktions- und Automatisierungstechnik (B)	-	53					
Soziale Arbeit (B)	60	132	55				
Soziale Arbeit (M)	25	-					
Soziale Arbeit (berufsbegleitend, B)	-	36					
Technische Informatik (B)	21	45					
Wirtschaftsinformatik (B)	19	43					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Sommersemester 2018 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30.09.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 11.05.2017 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Nr. X2-H3412.1.RE/11/8 vom 03.04.2017) erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 19. Mai 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Baier', is written over a light blue rectangular background.

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 19.05.2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19.05.2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19.05.2017.